

# Das rumänische Patriarchat

Um 1. November 1925 wurde der in Bukarest residierende Metropolit der Ungro-Walachei, Dr. Miron Costea, in Gegenwart der höchsten Beamten seiner Staatsregierung sowie der orientalischen „herrschenden“ rumänischen Kirche und der Vertreter anderer autokephaler oder patriarchaler orientalischer Teilkirchen vom katholischen König Ferdinand I. von Rumänien im königlichen Palaste durch Überreichung des Hirtenstabes als Patriarch aller orientalischen Rumänen feierlich investiert.

Dieses für das religiöse Leben des seit dem Weltkriege auch staatlich zum weitaus größten Teile geeinigten Volkes bedeutende Ereignis hat seine eigene, wenn auch verhältnismäßig kurze Geschichte.

Die staatskirchliche Rechtsunterlage für die neue Würde bildet der Beschuß der rumänischen Kirchensynode vom 2. Februar 1925 und die staatsgesetzlich notwendige Bestätigung derselben durch den Senat und das Haus der Abgeordneten sowie die Sanktion des Königs.

Der Text des Errichtungsdekretes des neuen Patriarchates besagt kurz und nüchtern: Das rumänische Volk errichtet durch seine eigene politische und kirchliche Souveränität das Patriarchat für die orthodoxe rumänische Kirche. Ausdrücklich beruft sich das Rechtsdokument dabei auf die von der rumänischen Kirche für die orientalische Orthodoxie erworbenen Verdienste sowie auf die Schicklichkeit einer Patriarchie für die vierzehn Millionen orthodoxen Rumänen<sup>1</sup>.

Diese Neugründung eines Patriarchates in der orientalischen Kirche steht nicht allein da. Schon 1917 hatte die ehemalige Zarenkirche Russlands den Moskauer Metropoliten nach Bemühungen, die bis 1905 zurückreichen, wieder zum Patriarchen erhoben. Die früher gewaltsam der russischen Staatskirche angeschlossenen Georgier des Kaukasus sagten sich 1918 von der allrussischen Kirchengemeinschaft los und erneuerten ihre eigene nationale Patriarchie. In Jugoslawien endlich wurde 1920 dem Metropolitanat Serbiens, Belgrad, die bis 1765 mit dem Sitz in Šepk verbundene Patriarchalwürde durch die nationale Landeskirche von neuem zugesprochen.

Dagegen hatte man in Bukarest vor gar nicht allzulanger Zeit in dieser Frage noch ganz andere Anschauungen gehabt.

Wenige Monate vor der entscheidenden Beschlusffassung der gesetzgebenden Körperschaften in der Hauptstadt der größten Donaumonarchie tagte in dem nahen Sinaia eine interorthodoxe Konferenz der „Allgemeinen Allianz für die Verbrüderung der Völker durch die Kirche“. Hierbei verlangte der Generalsekretär des rumänischen Kultusministeriums, Dr. Ispir, in einem auch von dem hochangesehenen Archimandriten Julius Skriban gutgeheizten Vortrage die Erneuerung des allgemeinen, überstaatlichen Charakters des Patriarchates von Konstantinopel im Gegensatz zu dessen heutigen, allzusehr den griechischen Sonderinteressen dienenden Form. „Das Patriarchat von Konstantinopel“, lesen wir in der interessanten Darlegung, „muß aufhören,

<sup>1</sup> Vgl. Vestitorul. Amtl. kath. Kirchenblatt von Groß-Wardein, Jahrg. I, Nr. 4, S. 7.

nur hellenistisch zu sein, sich nur mit den Ansprüchen eines einzigen Volkes zu identifizieren; es muß durch ein allgemein orthodoxes Patriarchat ersezt werden. Um den künftigen Patriarchen wird ein aus den Vertretern aller orthodoxen Nationen bestehender Rat wirken müssen, welcher im Geiste der allgemeinen Konzilien und der kirchentechnischen Vorschriften versuchen wird, mit allen Mitteln die Orthodoxie zu einem mächtigen Faktor der Beziehungen zwischen den Völkern zu erheben.“<sup>1</sup>

Diese schwerlich nur als ein persönlicher Wunsch aufzufassenden Worte des hohen Regierungsvertreters sind um so bedeutsamer, weil gewisse orientalische Kreise dem erstarkten ostromanischen Staate die Rolle der politischen Stütze der Orthodoxie an Stelle des zusammengebrochenen Russlands zudachten. Und der dort ausgesprochene Gedanke war auch nicht neu.

Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde von dem frisch aufstrebenden Rumänen aus der Plan einer Konföderation der orientalisch-christlichen Völker empfohlen, laut welcher dem Patriarchen am Bosporus eine ökumenische Synode „zur Sicherung der Einheit der Orientalen in Erziehung und Denkweise“ zur Seite stehen sollte. Denselben Vorschlag machten vor 40 bis 70 Jahren u. a. der im Lande hochgeachtete Philaret Scriban und der zu seiner Zeit gelehrteste aller staatskirchlich-rumänischen Bischöfe, Melchisedech von Roman; in Siebenbürgen besonders V. Mangra, letzterer mit offener Spize gegen Rom. Melchisedech sah in der nach obigem Plane erreichten religiösen und kulturellen Einheit der kleinen orientalisch-orthodoxen Völker auch eine große Kraft zur Verteidigung der gemeinsamen politischen Angelegenheiten.

Woher also der unerwartet im November 1924 in den staatlich kirchenamtlichen Kreisen Rumäniens auftauchende Gedanke einer schleunig zu beschaffenden eigenen allrumänischen Patriarchie? Hatte die Eifersucht anderer orientalischer Nationen oder, besser gesagt, Regierungen das allorthodox gedachte, aber doch unter besonderem rumänischen Schutze stehende Patriarchat abgewiesen? Oder hatte sich die geplante Neueinrichtung durch ihre zu große Ähnlichkeit mit einem orientalischen Papsttum unpopulär gemacht, wie ähnliches bereits der unsterbliche Solowiew<sup>2</sup> erwähnt? Oder hielt die eigene Staatsomnipotenz Rumäniens für ihre Zwecke ein allein dastehendes Patriarchat für entsprechender?

Die in der Errichtung der Patriarchie liegende stärkere Betonung der Selbständigkeit der rumänischen Staatskirche oder, wie die heutige Benennung lautet, der „herrschenden Kirche“ mußte nach der Ansicht des sehr ernst gesonnenen Professors Ghibu von Klausenburg Besorgnis erregen. Gerade angesichts der traurigen Erfahrungen der griechischen Patriarchie in Konstantinopel bei der gewaltsamen Verbannung ihres Vertreters durch die Jungtürken hätte man unter den orientalischen Völkern auf die vermeintliche Stärke der autokephalen, sich selbst überlassenen Kirchen begründetes Misstrauen sezen sollen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Ghibu, Infinitarea patriarcatului românesc (Cluj 1925) S. 3.

<sup>2</sup> Solowiew, La Russie et l'Eglise universelle.

<sup>3</sup> Ghibu a. a. D. 8.

In der Tat schließt die äußerlich ehrenvolle Hebung der Autokephalie durch das auf „der politischen und religiösen Souveränität“ begründete Patriarchat eine bedenkliche Gefahr der inneren Schwächung des ganzen religiösen Organismus der rumänisch-orientalischen Kirche durch die Absonderung von den andern Gemeinschaften desselben Bekennnisses in sich. Die Nichtberücksichtigung dieser Gefahr lässt die Errichtung des Patriarchats als verfrüht und übereilt erscheinen.

Zutreffend hierfür sind die Worte des rumänisch-orientalischen Priesters Jonescu aus Nämäjeschi in der Zeitschrift „Neamul Românesc“<sup>1</sup>: „Zum schrecklichen und großen Unglück für unser öffentliches Leben ist das sittliche Niveau äußerst gefallen, und immer noch wird es durch die Auswirkung des berüchtigten politischen Grundsatzes ‚Durch uns selbst‘ niedergedrückt. ... ‚Durch uns selbst‘, ohne Hilfe Gottes, konnten wir rumänische Christen niemals etwas ausrichten, können es nicht und werden es nicht können. Vielleicht hat der Grundsatz ‚Durch uns selbst‘ auch deswegen politischen Bankrott gemacht, weil er Gott vergaß und sich gegen ihn auflehnte.“

Dass dem Verfasser dabei auch die Unabhängigkeitsbestrebungen auf kirchlichem Gebiet vor Augen schwieben, beweisen seine weiteren Worte: „Uns tut es weh, dass jene hohen orientalischen Heiligkeiten zur erniedrigendsten Bettelhaftigkeit gekommen sind, ohne den okzidentalen Bettelorden der Dominikaner zu besiegen, und nicht einsehen, dass ihnen weit mehr Nutzen von Rom käme, welches ewig ist und ewig bleiben wird, weil es den Päpsten gehört.... Der Orthodoxismus ist zu autokephal. Der Katholizismus allein hat den Vorrang und das Ansehen einer ewigen, unzerstörbaren Organisation, um die allgemeine Einigkeit des Christentums durchzusezgen.“<sup>2</sup>

Eine vielen Anhängern der Patriarchatsidee sehr unerwartete, aber um so ernstere Kritik übte in der rumänischen Synode vor der maßgebenden Abstimmung über das in Rede stehende Projekt der rumänisch-orientalische Bischof Bessarion Puiu von Bâlgăi in Bessarabien<sup>3</sup>:

„Für unsere Zeiten muß ein Patriarchat den Höhepunkt der Verwaltungsorganisation einer Kirche darstellen.... Unsere Kirche ist — wir dürfen uns das nicht verhehlen — noch fern sogar von den Anfängen der heute geforderten inneren Festigkeit. Die Kirche unseres Volkes ist noch geteilt, das Gesetz der Unifikation der orthodoxen Kirche wird lange schwankend bleiben<sup>4</sup>. Alle kirchlichen Einrichtungen sind rückständig. Die Verschie-

<sup>1</sup> 15. Oktober 1925. — Bei der Verteidigung seiner das rumänisch-kirchliche Leben staatlich gewaltig einschnürenden Gesetzgebung von 1893/94 bemerkte der zuständige Minister Take Jonescu, die katholische Kirche gleiche der aus eigener Kraft dastehenden Eiche, die rumänische Staatskirche aber dem einer Stütze bedürfenden Epheu. Diese Stütze sei der Thron. Die Annahme des Gesetzesvorschusses mit seinen gewaltigen Einschränkungen der kirchlichen Freiheit war wie eine Bestätigung jenes Zeugnisses der eigenen Schwäche durch die rumänische Staatskirche.

<sup>2</sup> Zitiert in der *Sentinela catolică* (Jassy) November 1925.

<sup>3</sup> Zitiert in der *Unirea* (Blaj) Nr. 25 vom 20. Juni 1925.

<sup>4</sup> Die rumänisch-orientalische Kirche besteht aus den früheren vier Teilkirchen Altrumäniens, Bessarabiens, Siebenbürgens und der Bukowina, von denen jede eine ganz verschiedene innere Verfassung hatte. Diese Verfassungen sollten nun dem Gesetze der Vereinheitlichung (Unifikation) weichen.

denheit der Vorbereitung des Klerus in den heutigen Seminarien ist nicht die Mannigfaltigkeit der Blumen in einem Strauß, sondern eine Erweiterung gewisser schwächer Systeme aus der ungeprüften Vergangenheit, an welcher wir sogar hartnäckig infolge von Ansichten haften, welche weit davon entfernt sind, das Beibehalten guter Systeme rechtfertigen zu können. Das theologische Universitätsstudium ist aller Kritik ausgesetzt. Der Klerus verhält sich im allgemeinen untätig, weil er einerseits schwach vorbereitet darsteht, anderseits bis zur Sklaverei vom Geiste des materiellen Lebens des gegenwärtigen Jahrhunderts gedrückt wird und sich in völliger Widerstandslosigkeit befindet. Das zahlreiche, den Lehren des Evangeliums seines Gottes entfremdete Volk aber pflegt weiter im Nebel der Unwissenheit und in der Flut des Aberglaubens den von seinen Vorfahren ererbten ritualistischen Formalismus, weshalb so viele Sekten auftreten. Zudem vermag unsere Kirche keine Wohltätigkeitsanstalten zu gründen, welche wie ehemals die Kirche mit dem Volke eng verbinden könnten. Auch fehlt der Kirche eine Presse, welche ihre Angelegenheiten fördern und ihre Tätigkeit ausbreiten könnte. Ferner fehlt uns eine Kathedrale, eine Patriarchalwohnung, es fehlen uns Kandidaten für die Bischofswürde mit gehöriger Vorbereitung, so daß von allen Gesichtspunkten aus die Lage unserer Kirche eine völlig unsichere ist.

„Dann aber ist die Errichtung des Patriarchats für eine in solcher Lage befindliche Kirche verfrüh und schwer zu rechtfertigen.“

„Wir wissen ja, daß man den Bau eines jeden Hauses mit dem Fundament beginnt; ein Haus mit goldenem Giebel, im Innern aber mit Mängeln und Ruinen, kann am Ende die Ausgeburt einer Laune, nicht aber ein mit reifer Überlegung errichtetes Bauwerk sein.“

„Wie die Errichtung des Patriarchats nicht durch Gründe der inneren kirchlichen Ordnung gerechtfertigt ist, so ergibt sie sich auch nicht aus geschichtlichen Ursachen, weil wir niemals ein Patriarchat hatten; zudem sind derartige Beweggründe auch stets ungenügend. — Was nügen die historischen Erwägungen den heute dem Erlöschen nahen orthodoxen Patriarchaten des Orients und besonders dem von Konstantinopel? Oder was für einen Nutzen, meinen Sie, wird der Orthodoxie das isolierte, neuerdings auf obige Erwägungen hin wieder errichtete Patriarchat Serbiens bringen?“

„Noch weniger dürfen wir uns auf Erwägungen politischer Natur stützen, weil solche völlig vergänglich, ja die allerhinfälligsten sind. Nichts ist unbeständiger als die innerpolitischen Verhältnisse und wechselnder als die außenpolitischen Beziehungen. Was haben diese dem armen Patriarchen von Moskau genützt?“

„Weil ich aber christlicher Prälat im Dienste der Wahrheit bin und stets die Wahrheit sagen muß, stelle ich klar und ohne Furcht vor Missdeutung meiner Worte folgendes Muster vor:“

„Eine einzige Patriarchie in der ganzen christlichen Welt vereinigt heute alle Daseinsbedingungen, und diese ist die römische. Sie besteht gerade deshalb, weil sie eine achtungswerte, organische und innerlich administrative Grundlage hat, auf welche allein sie sich inmitten so vieler Staaten und Völker und bei deren äußerer Politik stützen kann. Uns jedoch fehlt eine solche Grundlage

vollständig; für die Zukunft aber besteht nur schwache Hoffnung, sie erwerben zu können....

„Wie sehr war man der Meinung, daß unsere Kirche im Orient für die kirchlichen Angelegenheiten die Erbin des einstigen, heute gestürzten russischen Reiches sei — und der Orient kam zu uns, nicht wir zu ihm, ohne daß wir Patriarchat waren. Die Synode von Jassy<sup>1</sup> zur Zeit des großen Metropolitanen Warlaam und der Herrschaft des reichen Fürsten Basilii Lupus kam nicht zu einem Patriarchat, sondern die Patriarchen des Orients und die H äupter der Kirche des großen Russlands kamen zur mächtigen Kirche der Moldau, obwohl sie in einem bescheidenen Fürstentum, mit einem Metropolitanen, nicht mit einem Patriarchen an der Spitze, bestand.

„Dies zeigt uns gerade, was wir wünschen: daß wir zuerst eine moralisch und materiell gefestigte Kirche und dann erst eine Patriarchie brauchen....

„Wir dürfen die welken Patriarchentitel, wie die der vielgeteilten Kirche des Orients, nicht vermehren, vielmehr: — festigen wir zuerst die Kirche, welche wir haben. Wir wünschen also unserer künftigen Patriarchie einen auf Bronzefüße gestützten Thron, nicht auf Schalen von Wassermelonen.“ —

Betrachten wir das neueste Patriarchat des von der katholischen Kirche getrennten Orients vom Standpunkte des alten, auch von den Orientalen anerkannten Kirchenrechtes, so muß vor allem festgestellt werden, daß die Patriarchalwürde in der alten Christenheit als die höchste Entwicklung der Metropolitanwürde sich enge an den Apostel Petrus, das erste, sichtbare Oberhaupt der Gesamtkirche, anschloß.

In Rom hatte Petrus selbst ständigen Sitz genommen, von dort seinen Schüler Markus als Bischof nach Alexandria gesandt, vorher aber zeitweilig die Kirche von Antiochia aus geleitet<sup>2</sup>. Deswegen kannte nach dem Zeugnisse des sechsten Kanons von Nizäa die alte Kirche nur drei Patriarchate: Rom, Alexandria und Antiochia, welche drei als moralisch ein einziger, dem Apostelfürsten Petrus gehöriger und um seinetwillen durch einen bedeutungsvollen Namen ausgezeichneter Sitz betrachtet wurden.

Von den drei daneben bestehenden Exarchaten Heraklea, Cäsarea und Ephesus führte deshalb nicht einmal das letztere, trotz seiner engen Beziehung zum Apostel Johannes, den Patriarchentitel, und selbst die ehrwürdige Mutterkirche Jerusalem unterstand nach ihrer Wiederherstellung lange als einfaches Bistum dem Metropolitanen von Cäsarea, Stratonis; es fehlte auch Jerusalem die Berührung mit der aktuellen Regierung des ersten Statthalters Christi, Petrus.

Die so regen Bemühungen der orientalischen, disunierten Teilkirchen um die Patriarchalgewalt müssen deshalb jeden Kenner des altchristlichen Rechtes

<sup>1</sup> 1642 gegen den calvinisch gesinnten Patriarchen von Konstantinopel, Cyrillus Lukaris, gehalten.

<sup>2</sup> Gregor d. Gr. schreibt an Eulogius von Antiochia (l. 7, c. 40): Quum multi sint Apostoli, pro ipso tamen principatu sola Apostolorum principis sedes in auctoritate convaluit, quae in tribus locis unius est. Ipse enim sublimavit sedem, in qua etiam quiescere et praesentem vitam finire dignatus est. Ipse decoravit sedem, in quam Evangelistam discipulum misit, ipse firmavit sedem, in qua septem annos, quamvis discessurus, sedit. Quum ergo unius atque una sit sedes, cui ex auctoritate divina tres nunc episcoli praesident, quidquid ego de vobis boni audio, hoc mihi imputo. Ähnlich schreibt Leo d. Gr. ep. 14 ad Anast. Thessalon.

eigentümlich berühren. Einerseits soll der Regierungsprimat Petri abgelehnt werden, anderseits aber fühlen jene Teilkirchen in ihrem geistlichen Organismus noch einen Mangel, so lange an ihrer Spitze nicht ein mit dem nach althistorischer Auffassung den Regierungsprimat Petri einschließenden Titel geschmückter Prälat steht. Wir sehen hierin mit Freuden ein Gegenstück zu den orientalischen gottesdienstlichen Texten, welche, wenigstens soweit sie unverfälscht sind, auch im Munde der vom Heiligen Stuhl getrennten Orientalen ein klares Zeugnis für die sonst ähnlich leider abgelehnte katholische Glaubenswahrheit bieten.

So viel über die alte allgemein kirchliche Rechtsauffassung. — In welchem Verhältnis steht nun das rumänische Patriarchat zu dem heutigen orientalischen Recht? Gerade die orientalischen Rumänen berufen sich mit Vorliebe im kirchlichen Leben auf das Althergebrachte, auf Glauben und Sitte der Väter (*legea strămosească*). So wäre bei der Errichtung des rumänischen Patriarchats der vollste Einklang mit der so sorgsam beachteten kirchlichen Vergangenheit zu erwarten.

Nun hörten wir bereits oben, wie der Errichtungsakt des rumänischen Patriarchats sich ohne weiteres auf die eigene politische und kirchliche Souveränität des rumänischen Volkes beruft. Dagegen lehrt der unter den Orientalen als Kanonist hochgeschätzte rumänisch-siebenbürgische Metropolit von Hermannstadt, Andreas Schaguna, daß die gültige Erhebung einer Metropolie zum Patriarchat einzig einer ökumenischen Synode zukomme. „Folglich“, fährt der angesehene Gelehrte fort: „wie viele Patriarchate außer den vier [gemeint sind die vier orientalischen: Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem] bestanden haben oder noch bestehen, sie sind unkanonisch und der ökumenischen Kirche unbekannt.“<sup>1</sup>

Tatsächlich mußte das rumänische Patriarchat bei seiner Errichtung alsbald aus seiner nächsten Nachbarschaft den Protest der jugoslawischen Kirche gegen die vollzogene Errichtung hören, welcher damit begründet wurde, daß ohne Zustimmung aller zur ökumenischen Synode vereinigten autokephalen Kirchen kein neues Patriarchat errichtet werden dürfe<sup>2</sup>. Allerdings genügte zur Entkräftung dieses Einspruchs ja schon der einfache Hinweis auf die Umstände, unter denen sich 1920 die Gründung des serbischen Patriarchats vollzogen hatte. Denn auch dieses Patriarchat vermag sich nicht auf eine ökumenische Synode als auf seinen Rechtstitel zu berufen<sup>3</sup>.

Unter dem mächtigsten Serbenzaren Stephan Duschan (1336—1356) wurde auf einer Landessynode von Seres (1351) das Patriarchat Großserbiens unter Ignorierung des damals noch in vollerer Gewalt als heute dastehenden Patriarchen von Konstantinopel ausgerufen. Das infolge dieses eigenmächtigen, obwohl auf byzantinischer Logik beruhenden Vorgehens vom Bosporus aus über die Serben verhängte Anathem wurde erst 1376 auf Bitten des Serbenfürsten Lazarus und durch Vermittlung des griechischen Kaisers zurück-

<sup>1</sup> Zitiert in der kirchenamtlichen rumänisch-katholischen Zeitung *Vestitorul* (Oradea Mare [Groß-Wardein] 1925) Nr. 4, S. 7. <sup>2</sup> *Vestitorul* a. a. D.

<sup>3</sup> Seit ihrer Trennung von Rom hielten die Orientalen circa 900 Jahre lang kein allgemeines Konzil. Die 1925 und 1926 gemachten Versuche schlugen fehl. Vgl. diese Zeitschrift „Ausblick auf die russische Dogmatik“ 95 (1917) 11.

genommen, zugleich das serbische Patriarchat in Ipeł, der alten Landeshauptstadt, anerkannt, jedoch 1765 nach der Flucht des Patriarchen Basilius wieder mit Konstantinopel vereinigt<sup>1</sup>.

So war das serbische Volk wenigstens genötigt, 1351 die Unzulänglichkeit der Bestellung seines Patriarchen durch die eigene Landessynode allein anzuerkennen und sich zwecks Erfüllung seines Wunsches an eine höhere orientalisch-kirchliche Behörde zu wenden.

Auch die ehemals zarische russische Kirche hat sich nach dem Sturze der Monarchie 1917 ohne die vom Kanonisten Schaguna geforderte Zustimmung der andern autokephalen orientalischen Kirchen einen Patriarchen gewählt. Sicher hat dieses auch vom nichtkatholischen Standpunkt aus unkanonische Vorgehen zur Absplitterung einer weiteren mächtigen kirchlichen Konkurrenzgemeinschaft mit einer Synode nach Peter des Großen Muster an der Spitze beigetragen, um von den andern russischen Teilkirchen zu schweigen.

Doch Russland hatte bereits vorher seine Patriarchen. Zwar hatte 1586 der Patriarch Joachim von Antiochia dem damaligen Zaren Theodor Iwanowitsch auf seine Bitte um die Erhebung des Moskauer Metropoliten zur Patriarchalwürde die Unmöglichkeit der Gewährung ohne Zustimmung der andern orientalischen Patriarchen erklärt. Aber schon drei Jahre später „weihte“ der in der alten Zarenstadt Almosen sammelnde Patriarch Jeremias von Konstantinopel auf fortgesetztes Drängen des Zaren den Moskauer Metropoliten Job zum Patriarchen, fühlte jedoch die kanonische Unzulänglichkeit seines Vorgehens und versprach die Zustimmung der übrigen orientalischen Patriarchen zu erwirken.

Zu diesem Zweck wurde 1590 in Konstantinopel eine Synode abgehalten. Der Patriarch von Alexandria erhob Einspruch gegen die nach seiner Ansicht ungültige „Weihe“; er erkannte erst auf einer 1593 auf Drängen des Zaren von neuem berufenen Synode den neuen Patriarchen Russlands an<sup>2</sup>.

Bei der Bestellung des neuen Würdenträgers in Moskau erließ der Patriarch Jeremias an den Zaren ein äußerst schmeichelhaftes Schreiben, in welchem er ihn als den einzigen rechtgläubigen Herrscher pries. Auch an der politischen Macht Russlands zweifelte damals niemand, sie führte ja gerade die orientalischen Patriarchen auf ihre Bitte um Hilfe nach dem unwirtlichen Norden.

Trotzdem hatte es niemand gewagt, ohne weiteres, nur mit Berufung auf die Verdienste des Landes um seine Bekennnisgemeinschaft oder auf die stattliche Anzahl seiner Gläubigen, auf Grund der eigenen kirchlichen und politischen Souveränität das russische Patriarchat auszurufen.

In Rumänien dagegen ging man einen kürzeren Weg. Schon längst (1882) hatte sich die dortige orientalische Landeskirche von Konstantinopel unabhängig erklärt; jetzt, bei der Bestellung ihres Patriarchen, begnügte man sich mit der einfachen Anzeige des wichtigen kirchlichen Schrittes bei den andern orientalischen autokephalen Glaubensgenossenschaften.

Zwar gehen die Ansichten über die kirchenrechtlichen Voraussetzungen bei Errichtung eines Patriarchates im Orient auseinander — der Kanonist Scha-

<sup>1</sup> Der serbische Metropolit von Karlowiz in Slawonien führte seit 1848 nur den Titel Patriarch. <sup>2</sup> Znamenskij, Istorija russkoj tsarkvi (Petersburg 1896) 226.

guna fordert ein allgemeines Konzil; Serbien erlangte die Anerkennung des Patriarchen von Konstantinopel, Moskau gar erwarb sich mühsam die Zustimmung aller orientalischen Patriarchen —; aber einig ist man über die Notwendigkeit des Eingreifens einer kirchlichen Obrigkeit. Serbien und Russland konnten sich außerdem auch darauf berufen, daß es sich nur um das Ausleben eines einst gültig zuerkannten, dann aber durch lange Zeit gewaltsam vorenthaltenen Rechtes handle.

In der Schaffung der neuen rumänischen Patriarchie auf der Basis der „eigenen politischen und kirchlichen Souveränität des Volkes“ müssen wir dagegen mit Bedauern ein im Orient bis dahin unbekanntes Neukirchentum feststellen. Ein solches läßt sich schwerlich anders erklären als durch das immer tiefere Eindringen des liberal-protestantischen Geistes in die orientalische Christenheit.

Wie schnell diese den Orient vom katholischen Okzident stets weiter trennende, das alte Christentum zerrüttende Entwicklung auf abschüssiger Bahn dahingleitet, sehen wir an der in Russland entstandenen „orthodoxen, autokephalen, allukrainischen Kirche“, welche ihren Metropoliten Lipkiwskij nicht bloß vom Volke und der Priesterschaft wählen, sondern auch mit Unterbrechung der apostolischen Nachfolge ohne Mitwirkung eines gültig ordinierten Bischofs vom Volke und der einfachen Priesterschaft zum „Bischof weihen“ ließ und dazu noch in ihren „allgemeinen Grundsäzen“ erklärt, daß in der „allukrainischen, orthodoxen, autokephalen Kirche“ die gläubige Bevölkerung authentisch die Evangelien, Lehren und Geseze der Kirche erklärt<sup>1</sup>.

Wir lesen, daß der neuinvestierte Patriarch Rumäniens an seine Regierung das Ansuchen gerichtet hat: Stipendien an Theologiestudierende zu beschaffen, die theologische Fakultät von Bukarest wissenschaftlich zu reorganisieren, eine große Akademie für orientalische Kirchenmusik zu gründen und eine monumentale Kathedrale zu erbauen. — Es bliebe aber höchst wünschenswert, die Professoren der theologischen orthodoxen Fakultät in Bukarest zu einer Forschung in den Werken der heiligen orientalischen Kirchenväter zu veranlassen, ob diese hoch verehrten Säulen der wahren Orthodoxie etwas von der „eigenen kirchlichen Souveränität“ eines Volkes lehren, wie sie in dem Errichtungs-dokument der rumänischen Patriarchie als alleinige Rechtsquelle angeführt wird.

Ein Rückblick auf den altchristlichen Orient vor Photius und Cärvularius belehrt uns, wie die Patriarchalwürde zu jener Zeit keineswegs durch die „eigene politische und kirchliche Souveränität des Volkes“ an Bischofsstühle, außer den drei ursprünglichen, durch primatiale Wirksamkeit des Apostelfürsten Petrus geheiligt, geknüpft wurde.

Sogar die Erlangung der Patriarchalrechte der unzweifelhaft ehrwürdigen Kirche zu Jerusalem hat eine verhältnismäßig lange Geschichte, in der vor allem der maßgebende Einfluß der allgemeinen Konzilien zutage tritt. Der siebte Kanon von Nizäa erkennt dieser Kirche nur Ehrenrechte zu, unter Wahrung der zuständigen Metropolitanjurisdiktion von Cäsarea Stratonis. Bei dem Konzil von Ephesus wirkte Bischof Juvenal von Jerusalem vergebens, und

<sup>1</sup> Vgl. Orientalia christiana. Bd. 1, Nr. 3: L'église orthodoxe panukraïnienne, créée en 1921 (Rom 1923), Päpstl. oriental. Institut.

sogar mit Tadel seitens Leos d. Gr., zu Gunsten seiner Erhebung zum Patriarchen. Erst das Konzil von Chalcedon verlieh 451 der alten Mutterkirche die Patriarchalwürde.

Außerdem bezeugt der altchristliche Orient die Notwendigkeit der Mitwirkung der Päpste mit den allgemeinen Konzilien zwecks Verleihung der Patriarchalwürde an neue Bischöfssitze.

Das erste Konzil von Konstantinopel 381 sprach wohl dem dortigen Bischof den Ehrenvorrang nach dem Papste, d. h. ein Ehrenpatriarchat ohne irgend welche Jurisdiktion zu. Vom Heiligen Stuhle wurde der betreffende Kanon nicht bestätigt. In Chalcedon wurde durch den Kanon 28 derselbe Ehrenvorrang dem Bischof von Konstantinopel von neuem verliehen; dieses Mal sogar mit dem Rechte, die Bischöfe der drei Exarchate zu bestätigen und zu weihen.

Doch Leo d. Gr. verwarf trog den Bitten der Konzilbäter und des Kaisers diesen Neuerungskanon mit der Bemerkung, auch der Kanon von Konstantinopel zu Gunsten der kirchlichen Rangenhöhung der neuen Kaiserstadt könne, weil von Rom nicht bestätigt, keine Rechtfertigung des Beschlusses von Chalcedon bilden. Auf Veranlassung des Kaisers Marcian mußte später Bischof Anatolius von Konstantinopel sich beim Papste wegen Anstrebens der Patriarchalwürde sogar entschuldigen; Leo d. Gr. erklärte aber seinerseits denselben Bischofe, er, Anatolius, möge sich darin gefallen, Bischof der kaiserlichen Hauptstadt zu sein, doch einen apostolischen Sitz vermöge er daraus nicht zu machen.

Wie der altchristliche Orient diese Nichtbestätigung des Papstes rechtlich einschätzte, beweist die Nichtaufnahme des 28. Kanons von Chalcedon in die alten orientalischen, auch in Rumänien wohl bekannten Rechtssammlungen. (Pidalion.)

Gerade das unter den orientalischen Rumänen so oft erfreulich hervortretende Festhalten an dem Kirchentum der Vorfahren sollte folgerichtig die rumänische Patriarchie nach Rom führen.

Der dem christlichen Altertum entstammende Name Patriarch drückt in seinem ursprünglichen kirchlichen Sinne die Gewalt des ersten obersten Hirten und Vaters der Gesamtkirche aus und wurde demnach nur mit jenen drei Sigen verbunden, zu welchen der erste Papst, Petrus, engere Beziehungen gehabt hatte. Folgerichtig weist deshalb Papst Gelasius die Ansprüche des Bischofs von Konstantinopel auf die Patriarchalwürde einfach mit der Feststellung zurück, daß in Mailand, Ravenna, Sirmium und Trier ebenfalls längere Zeit Kaiser residiert hätten, die den Sigen Petri zukommende Patriarchalwürde jedoch den Bischöfen jener Städte keineswegs gebühre. Auch der große Slawenapostel Methodius spricht sich in einem 1897 von einem russischen Professor gefundenen slawischen Schriftstücke gegen die ungerechtfertigten Ansprüche Konstantinopels zu Ungunsten des Papstes aus.

Dazu gehörte das alte Dacien mit seinen dem heutigen Rumänien ziemlich gleichkommenden Grenzen in dem von den Rumänen so verehrten christlichen Altertum dem päpstlichen Vikariate Ost-Ilyricum an, dessen in Thessalonich residierender Verwalter, den Bischöfen des Okzidents zugerechnet, Vikar des Papstes tituliert und wegen seiner engen Verbindung mit Rom und seiner weiten Vollmachten bisweilen sogar Patriarch genannt wurde.

Als Justinian dieses Vikariat teilte und 535 im Norden seine Vaterstadt Justinianopolis zu dessen Hauptstadt erhob und einen Erzbischof daselbst residieren ließ, wurden dem letzteren, mit Bestätigung des Papstes Vigilius, die Befugnisse des Vikars von Thessalonich über die Reichsprovinz Dacia Aureliana übertragen, zu welcher politisch wenigstens einige Stationen im trajanischen Dacien, kirchlich aber alle Christen desselben Landes gehörten<sup>1</sup>. Die Nachfolger des Vigilius, z. B. Gregor d. Gr., nahmen ihre Rechte auf das neue Vikariat wahr.

Erst der von den Orientalen selbst als Häretiker abgelehnte Bilderstürmer Kaiser Leo III. riss Illyricum 730 unter Protest der Päpste vom römischen Patriarchate los und schloß es an Konstantinopel an, durch welches zuerst die Bulgaren und später unter ihrer Herrschaft die Lateinischen Christen Daciens, d. h. die Vorfahren der heutigen Rumänen, in das kirchliche Schisma verfielen.

Die Willkür eines Laien und Häretikers und die Gewalt finnischer Eroberer nahmen den Rumänen den alten römischen Glauben ihrer Lateinischen Voreltern und zwangen ihnen, den Ostlateinern, ein Bekenntnis auf, in welchem die Kirchensprache vom 10. bis zum 17. Jahrhundert die altblгарische oder altslawische blieb, der Glaube noch jetzt bei den von Rom Getrennten gräko-slawisch, der Ritus griechisch und die Kirchenverfassung nach Peters d. Gr. Muster russisch ist.

Nichts von allem diesem gehört den Lateinischen Voreltern der Rumänen an, alles ist fremd. — Wohl aber gelangten die Rumänen durch die Union ihrer Stammesgenossen in Siebenbürgen mit der katholischen Kirche zum lebendigen Bewußtsein ihrer lateinischen Nationalität<sup>2</sup>.

Welchem Kenner des rumänischen Geisteslebens kommen hier nicht die 1852 an seine heißgeliebte Nation gerichteten herzlichen Worte des ersten Metropoliten der katholischen Rumänen Siebenbürgens, Alexander Sterka-Suluș, in den Sinn?

„Die Adler der römischen Legionen, welche, das Kreuz im Schnabel tragend, vorangingen, wiesen dem Evangelium, welches die vom Patriarchen des Heiligen und Apostolischen Stuhles von Rom geweihten Bischöfe und Priester brachten, den Weg nach Dacien.“

„Wirf den Schleier von den Augen deiner Seele hinweg, öffne die Ohren deines Herzens, vernimm und versteh die Stimme dieser Wahrheit, o meine teure und geliebte rumänische Nation!“

Felix Wierciński S. J.

<sup>1</sup> So lehrt ausdrücklich Prof. Onciu, Originea principatelor române. Zitiert in Vestitorul 1925, Nr. 11, S. 5.

<sup>2</sup> Vgl. diese Zeitschrift: „Zur kirchlichen Unifikation in Rumänien“ 110 (1925) 113 und „Katholisches aus Rumänien“ 108 (1924) 231.